



Oriens et Occidens – Band 18

Franz Steiner Verlag

Sonderdruck aus:

Michael Blömer / Margherita Facella /  
Engelbert Winter (Hg.)

# Lokale Identität im Römischen Nahen Osten

Kontexte und Perspektiven



Franz Steiner Verlag 2009

# IMPERIALE MACHT UND LOKALE IDENTITÄT: UNIVERSALHISTORISCHE VARIATIONEN ZU EINEM REGIONALHISTORISCHEN THEMA

*Michael Sommer*

Im Januar 414 wurden die Bewohner der südgallischen Stadt Narbonne Zeugen eines denkwürdigen Ereignisses. Athaulf, der Schwager und Nachfolger des Rom-Eroberers Alarich, heiratete in einer glanzvollen Zeremonie Galla Placidia, die Tochter des Westkaisers Honorius. Der christliche Historiker Orosius beschließt sein Werk mit einer eindrucksvollen Schilderung der Feierlichkeiten. Ausführlich lässt er den gotischen Herrscher zu Wort kommen: Er habe, so der Athaulf des Orosius, einst „den Namen Roms vergessen machen wollen“ (*oblitterato Romano nomine*), habe die *Gothia* an die Stelle der *Romania* setzen und selbst den Platz einnehmen wollen, den einst Caesar Augustus innehatte. Dann aber sei ihm, Athaulf, bewusst geworden, dass die Goten noch immer Barbaren seien und eine *res publica* ohne Gesetze keine *res publica* sei. Deshalb richte sich nun sein ganzes Sinnen und Trachten darauf, „mit den Kräften der Goten den römischen Namen makellos wiederherzustellen, ihn noch zu erhöhen und späteren Generationen als Restaurator Roms zu gelten, wenn er schon dessen Nachahmer (*immutator*) nicht sein könne.“<sup>1</sup>

Szenenwechsel, 250 Jahre zuvor, Schauplatz: Mauretania Tingitana. Im Wüstensand wird eine Inschrift aufgestellt, die in der Forschung als *Tabula Basanitana* bekannt wurde: „Abschrift des Briefes unserer Imperatoren Antoninus und Verus Augusti an Coedius Maximus: Die Bittschrift des Iulianus aus dem Stamme der Zegrensen, die als Anlage deinem Briefe beigelegt war, haben wir gelesen. Üblicherweise wird das römische Bürgerrecht nur dann durch kaiserlichen Gnadenerlass jenen Stammesangehörigen gegeben, wenn die Verleihung durch sehr hohe Verdienste angeregt wird, aber da Iulianus nach Deiner Versicherung zu den Vornehmsten seiner Stammesangehörigen gehört und unserer Sache mit bereitwilligem Diensteifer sehr ergeben ist und da nach unserer Ansicht nicht viele Familien bei den Zegrensen sich gleicher Verdienste rühmen können, wie sehr wir auch wün-

1 Oros. VII, 43, 5–6: *se inprimis ardentem inhiasse, ut oblitterato Romano nomine Romanum omne solum Gothorum imperium et faceret et uocaret essetque, ut uulgariter loquar, Gothia quod Romania fuisset et fieret nunc Athaulfus quod quondam Caesar Augustus, at ubi multa experientia probauisset neque Gothos ullo modo parere legibus posse propter effrenatam barbariem neque reipublicae interdicti leges oportere, sine quibus respublica non est respublica, elegisse saltim, ut gloriam sibi de restituendo in integrum augendoque Romano nomine Gothorum uiribus quaereret habereturque apud posteros Romanae restitutionis auctor, postquam esse non potuerat immutator.* Zur Diskussion des Texts Martin 1992a, Martin 1992b, Wolfram 1990, 190.

schen, dass möglichst viele durch die ehrenvolle Auszeichnung, die wir jenem Hause erwiesen haben, angestachelt werden, zögern wir dennoch nicht, ihm, seiner Frau Ziddina, ebenso seinen Kindern Iulianus, Maximus, Maximinus und Diogenianus das römische Bürgerrecht zu geben, unbeschadet der Beibehaltung seines Volksrechts.“<sup>2</sup>

Die beiden Dokumente sind scheinbar zufällig ausgewählte Fundstücke einer Blütenlese in den Hinterlassenschaften eines Weltreichs, das sich vom Firth of Forth bis zu den Katarakten des Nil erstreckte und das zumindest seinen Bewohnern in Zeit wie Raum als *imperium sine fine* vorkommen musste. Zwischen ihnen liegen etliche tausend Kilometer und ein historischer Gezeitenwechsel, den wir mit dem Anbruch der Spätantike verbinden. Beide Texte verbindet allerdings ein gemeinsames Thema, das Gegenstand der folgenden Ausführungen sein soll und das sich, quer durch die Weltgeschichte und überall, als Problem allen Großreichen stellte: Wie geht ein Imperium mit seiner Peripherie um und wie nimmt umgekehrt die Peripherie das Imperium wahr? Die Frage ist offensichtlich im Rahmen einer Tagung, die sich der Untersuchung „lokaler Identität“ im römischen Nahen Osten verschrieben hat, einer spezifischen imperialen Peripherie mithin, von unmittelbarer Relevanz.

Die Texte dokumentieren, dass im römischen Nordafrika der antoninischen Zeit und im Westreich der Spätantike, allen Umbrüchen und Zäsuren zum Trotz, auf das Problem der Integration ähnliche Antworten gefunden wurden. Menschen wie dem Goten Athaulf und dem Berber Iulianus, die gleichsam nur mit einem Bein auf Reichsboden stehen, um mit dem anderen tief in ihrem Herkommen, tribalen Gefolgschaftsprinzipien und verwandtschaftlichen oder fiktiv-verwandtschaftlichen Solidaritäten verwurzelt zu sein, gilt das Imperium als die Sphäre der Zivilisation schlechthin, in die sie Einlass begehren und in der sie ihren Platz zu finden trachten. Umgekehrt reicht das Imperium, wie das kaiserliche Sendschreiben, wie aber auch die positive Bewertung der Hochzeit durch den Chronisten Orosius dokumentieren, den noch am Rande bzw. beinahe außerhalb stehenden Eliten beide Hände, um sie ins Boot zu holen und potentielle Gegner dem Reich in Solidarität zu verbinden.

Bei diesem Bemühen gilt es offensichtlich, Schwierigkeiten zu überwinden und Klüfte zu überbrücken. Explizit bezieht sich Orosius auf die „zügellose Barbarei“ der Goten, die zwischen ihnen und der Herrschaft im Reich steht. Die Tabula Basanitana aus Mauretanien beklagt immerhin, dass Iulianus und seine Familie nur eine kleine Minderheit ihres Stammes repräsentieren, die sich römischen Gebräuchen und römischer Herrschaft gegenüber aufgeschlossen zeigt. Das Zentrum-Periphe-

2 AE 1971, 534 (Übersetzung Freis 1984, 186f.): *Exemplum epistulae Imperatorum nostrorum An[toni]ni et Veri Augustorum ad Coiledium Maximum : | Li{f}bellum Iuliani Zegrensis literis tuis iunctum legimus, et | quamquam ciuitas Romana non nisi maximis meritis proluocata in genti a principali gentilibus istis dari solita sit, | tamen cum eum adfirmes et de primoribus esse popularium | suorum, et nostris rebus prom(p)to obsequio fidissimum, nec | multas familias arbitraremur apud Zegrenses paria positi de officiis suis praedicare quamquam plurimos cupiamus ho[n]ore a nobis in istam domum conlato ad aemulationem Iuliani excitari, non cunctamur et ipsi Ziddinae uxori, item | liberis Iuliano, Maximo, Maximino, Diogeniano, ciuitatem | Romanam salvo iure gentis dare. |*

rie-Verhältnis war also wenigstens partiell von Alterität geprägt, der Wahrnehmung von Differenz und Fremdheit. Eine ähnliche Kluft dürfen wir auch für das römische Vorderasien voraussetzen, zumal dort, wo es um die Integration tribaler Gesellschaften ging, wie es zumindest im östlichen Teil der hier interessierenden Region der Fall war. Um zu verstehen, wie ein spezifisches imperiales Herrschaftsmodell, Rom, auf Prozesse der Identitätsbildung in einer spezifischen imperialen Peripherie, dem Vorderen Orient, einwirkte, werde ich paradigmatisch zwei Sektoren der Interaktion zwischen Zentrum und Peripherie herausgreifen und systematisch untersuchen, die unmittelbar identitätsrelevant waren: namentlich die Bereiche Recht und Mythos. Zuvor möchte ich aber zwei mir wesentliche allgemeingültige Überlegungen vorausschicken, um die regionalhistorischen Beobachtungen gleichsam universalhistorisch zu verankern:

*These 1: Das Imperium Romanum ist eine spezifische Variante des einen universellen Typus „imperiale Herrschaft“*

Eine Definition dessen, was ein Imperium ist, will ich hier erst gar nicht wagen. Ich begnüge mich deshalb mit einigen Strukturmerkmalen, die ich aus der einschlägigen geschichts- und politikwissenschaftlichen Forschung zusammengetragen habe und die mir Ansatzpunkte für einen Vergleich zu bieten scheinen<sup>3</sup>:

1. Imperien haben eine klar zu identifizierende Zentrum-Peripherie-Struktur: Macht nimmt vom Zentrum gegen den Rand, idealiter in konzentrischen Kreisen, ab. Die Interaktion zwischen dem Zentrum und jeder einzelnen Peripherie ist dichter als die der Peripherien untereinander: Imperien sind asymmetrisch und hierarchisch.
2. Die herrschende Gruppe, das „Reichsvolk“, ist ethnisch, kulturell und sprachlich distinkt: Imperien sind per definitionem multiethnisch, multikulturell, meist multireligiös und multilingual.
3. Auf imperialer Ebene strahlt vom Zentrum ein Konglomerat aus Erinnerungen, Formen, Symbolen und Weltdeutungsmustern aus, das ich, in Anlehnung an den Soziologen Shmuel Eisenstadt, als „große Tradition“ beschreiben möchte. Die eine imperiale „große Tradition“, die dem imperialen Selbstverständnis nach identisch ist mit „Zivilisation“ schlechthin, verdrängt die vielen lokalen „kleinen Traditionen“ nicht, sondern beide durchdringen und transformieren sich gegenseitig.
4. Imperien entstehen in der Regel durch gewaltsame Eroberung, die Artikulation imperialer Macht kann sich aber, durch Überschreiten „augusteischer Schwellen“, wandeln: von der Macht der nackten Gewalt und des Drohens und Belohnens zur Macht, die auf Autorität und Akzeptanz gründet.<sup>4</sup>

3 Geiss 1991; Geiss 1994; Geiss 1996; Münkler 2005; Osterhammel 1992.

4 Das imperiale Arsenal an Machtquellen umfaßt außer der auf nackte Gewalt gründenden „Aktionsmacht“ bald auch „instrumentelle Macht“ – die Macht des Drohens und Belohnens – und, als subtilste Form der Überlegenheit, auf Akzeptanz und Autorität fußende „strukturelle Macht“

5. Nationalstaaten haben Grenzen, Imperien haben *frontiers*: Entsprechend dem Zentrum-Peripherie-Modell laufen Imperien an ihrem Rand in variable Siedlungs- und Eroberungsgrenzen aus. Sie sind außerdem wenigstens dem Anspruch nach nicht an ein Territorium gebunden, sondern universal.

Zentrum-Peripherie-Gefälle und Asymmetrie imperialer Herrschaft schlugen sich im Nebeneinander von direkter und indirekter Herrschaft und diversen Abstufungen innerer Autonomie nieder: Das British Empire hatte Britisch-Indien und die Fürstenstaaten, die Sowjetunion Republiken mit unterschiedlichem Autonomiestatus und eine Corona von Vasallenstaaten, das Partherreich seine Satrapien, *regna* und Territorien, Rom Italien mit der Hauptstadt, die Provinzen mit autonomen *civitates* und die Klientelstaaten der *reges amici*.

Die *frontier* als äußerer Rand der imperialen Peripherie ist eine Zone der Uneindeutigkeit, in der sich heterogene politische und kulturelle Einflüsse überkreuzen und verschiedene Ebenen miteinander interagieren und konkurrieren. Sie läuft analog der amerikanischen *frontier* des 19. Jahrhunderts meist in Naturräume aus, die sich unmittelbarer Zivilisierung entziehen und den genuinen Menschentypus des Pioniers hervorbringen: Wald, Dschungel, Wüste, Steppe, Tundra, Wildnis, Hochgebirge.<sup>5</sup> Wo in der *frontier* die Grenze zwischen Siedelland und Barbaricum verläuft, ist eine Frage des Naturraums, aber auch der Politik: Imperiale Zyklen bestimmen weithin darüber, wo Land unter den Pflug kommt.<sup>6</sup> Zumindest der Osten des römischen Vorderasiens mit Arabia, Palmyrene, Osrhoene, Kommagene, aber auch Kappadokien, ist klassische *frontier*.

Imperien entstehen durch Eroberung, aber die Macht der nackten Gewalt sowie des Drohens und Belohnens trägt als Integrationsmittel nur begrenzte Zeit. Erfolgreiche Imperien drehen die zentrifugale Tendenz, der ihre Peripherien folgen, langfristig um und überschreiten die „augusteische Schwelle“. Die Integrationsmechanismen, mit denen Imperien operieren, sind höchst vielfältig: materielle und zivilisatorische Angebote, Technologietransfer, Schutz, Legitimität, symbolisches Kapital, schließlich Weltdeutungsmuster, vor allem Religion im weitesten Sinn, in der Antike Mythos. Ich wage zu behaupten: Kein Imperium der Geschichte hatte so viel zu bieten wie Rom – erdrückende zivilisatorische Überlegenheit, gepaart mit dem flexibel zu handhabenden Bürgerrecht (ein symbolisches Kapital, das den altorientalischen Imperien fehlte und dessen Ausweitung in neuzeitlichen Imperien unüberwindliche Rassen- und Klassenschranken entgegenstanden), schließlich eine „große Tradition“, die sich aus der Kontinuität zum klassischen Hellas speiste und einen nahezu unbegrenzt variierbaren Schatz an Formen und Inhalten im Repertoire hatte. Roms Voraussetzungen für die dauerhafte Integration seiner disparaten Peripherie waren damit unvergleichlich günstig.

(Popitz 1999). Die augusteische Schwelle ist erreicht, wenn strukturelle Macht zur primären Grundlage von Herrschaftsausübung wird (Doyle 1988; Münkler 2005, 113–117).

5 Exemplarisch beleuchtet von Turner 1986.

6 Zur Mechanik imperialer Zyklen Münkler 2005; Sommer 2005a, 145–148; Sommer 2005b, 51.

*These 2: „Identität“ ist nicht per se vorhanden, sondern ein gesellschaftliches Konstrukt, dessen elementare Voraussetzung Differenz ist*

Identität ist eine Sache des „imaginaire“, sie lebt in der Vorstellungswelt der Menschen, nicht in Steinen, Töpfen, Bildern, Tüchern und Buchstaben. Deshalb ist sie dort, wo epichorische Texte nicht oder nicht zureichend verfügbar sind, aus archäologischen Befunden nicht so ohne weiteres herauszulesen. *Pots are pots, not people*, ist eine Binsenwahrheit der Bodenforschung, die indes häufiger geäußert als beherzigt wird.<sup>7</sup> Sie besitzt für den Nahen Osten der römischen Kaiserzeit und seine Bewohner unmittelbar einleuchtende Relevanz: Kaum ein textliches Selbstzeugnis erleuchtet das Dunkel ihrer identitären Befindlichkeiten.

Einen Ausweg aus dem Dilemma weisen Erkenntnisse der Anthropologie und historischen Sozialwissenschaften über die Genese kollektiver kultureller Identitäten.<sup>8</sup> Das Problem der Identität erscheint auf der Tagesordnung, wo immer Menschen mit dem Anderen konfrontiert werden. Erst dort wird der Unterschied zwischen kollektivem Ego und kollektivem Alter überhaupt wahrnehmbar, wird die Notwendigkeit der Grenzziehung um die eigene Gruppe bewusst. In einer Zone kultureller Fragmentierung und entsprechend forcierten Kulturkontakts, dort, wo Akteure bereits in eine andere Welt eintauchen, wenn sie nur über die Straße gehen, werden verschüttete Strukturen bewusst. Grenzgängertum, Synkretismen und Hybridformen, multiple Identitäten und schließlich das reflektierte Spielen mit eklektisch entlehnten Formen unterschiedlicher Herkunft sind typische Manifestationen eines solchen Brennpunkts, wie ihn die römischen Orientprovinzen fraglos repräsentierten. Die Allgegenwart kultureller Differenz macht sie zu *dem* antiken Laboratorium *par excellence* für die historische Rekonstruktion kultureller Identitäten.

## 1. RECHT

Gesetztes Recht normiert menschliches Leben und Handeln und reflektiert zugleich außerrechtliche Normen. In der imperialen Sphäre strahlen Rechtsgedanken vom Zentrum an die Peripherie aus, wo es aber unter den Auspizien lokaler Autonomie mit epichorischem Recht koexistiert und unter Umständen rivalisiert. Die Koexistenz von Reichsrecht und den verschiedenen Formen lokaler Stadt- und Stammesrechte gehört gewiss nicht zu den überforschten Bereichen der römischen Rechtsgeschichte. Aufklärung wird nicht zuletzt dadurch erschwert, dass sie ein Spiel mit vielen Unbekannten ist: Namentlich harrt das Problem der Lösung, inwieweit das lokale Eigentums- und Transaktionsrecht, das sich in den ägyptischen Urkunden spiegelt, auch in anderen Reichsteilen Anwendung fand. Eine weitere Unbekannte ist der Geltungsbereich von Urteilen mit Präzedenzkraft im kasuistischen römischen

<sup>7</sup> Zusammenfassend die ernüchternde Bilanz von Jones 1997.

<sup>8</sup> Berger/Luckmann 1966. Als theoretische, gerade auch von Berger und Luckmann inspirierte, Auseinandersetzungen mit dem Problem die Beiträge in Ebbach 2000. Von grundsätzlicher Bedeutung sind die Darlegungen zu Erinnerung, kultureller Identität und Ethnogenese in Assmann 1995; Assmann 1997, 130–160.

Rechtssystem. Generell dürfte wohl gelten, dass Rom sein Recht den peregrinen Reichsbewohnern keineswegs aufnötigte, sondern das Nebeneinander divergenter Rechtskulturen und -traditionen respektierte. Umgekehrt hatte aber römisches Recht einen eminenten Vorbildcharakter, dem insbesondere neu gegründete Städte nach-eiferten, wie es etwa aus dem flavischen Spanien bekannt ist.<sup>9</sup>

Einen so seltenen wie willkommenen Einblick in die pragmatische Dimension des Rechts im römischen Vorderasien gibt das sogenannte Babatha-Archiv, jenes Konvolut von Vertragsdokumenten und Eigentumstiteln, das die Jüdin Babatha vor dem Hintergrund des in der Levante tobenden Bar-Kochba-Aufstands in der Höhle der Briefe am Toten Meer deponierte. Babatha und die übrigen in den Texten genannten Individuen waren Bewohner des Dorfes Mahoza im Bezirk Zoara, in der 106 annektierten Provinz Arabia, wo sie über Grundbesitz verfügten.<sup>10</sup>

Ungeachtet ihres Jüdischseins haben wir mit diesen Menschen typische Vertreter der peregrinen provinziellen Bevölkerung vor uns, die sich im Spannungsfeld zwischen lokalen und römischen Rechtstraditionen bewegen. In einem von Hannah Cotton detailliert untersuchten Fall ging es Babatha um die Erlangung der Vormundschaft für ihren Sohn aus erster Ehe, Josua, welche die *boule* der Stadt Petra per Beschluss zwei Personen übertragen hatte (darunter einem Nicht-Juden), in einem Akt, der inhaltlich und formal der *tutoris datio* römischen Rechts entsprach.<sup>11</sup> Babatha, die durch diesen Beschluss von der Vormundschaft ausgeschlossen war, obwohl ihr Sohn weiter bei ihr lebte, erhielt von den Vormündern jährlich 24 *denarii* für den Unterhalt des Minderjährigen, den sie als unzureichend erachtete. Sie versuchte, mit rechtlichen Mitteln eine Erhöhung des Unterhalts zu erwirken, und sie konnte sich für ihr Anliegen auf einen römischen Rechtssatz berufen: „Auch Frauen dürfen den Vorwurf der Unzuverlässigkeit [gegen bestellte Vormünder] erheben, aber nur dann, wenn sie aus Pflichtgefühl gegenüber der Familie handeln, wie etwa eine Mutter.“<sup>12</sup> Babatha verklagte die Vormünder vor dem Statthalter – offensichtlich erfolgreich, denn an Unterhalt erhielt sie nach wie vor nur 24 *denarii*.

Die Wirksamkeit römischer Rechtsnormen wird, gerade einmal 20 Jahre nach der Bildung der Provinz Arabia, gemeinhin als schlagender Beweis für die rapide

9 Cotton 1993; Johnston 1999; Kaser/Hackl 1996, 167–168. Relativ gut bekannt sind die flavischen Stadtrechtscorpora aus spanischen Munizipien, die sich bis ins Detail eng an römisches Recht anlehnen. Die *lex Irnitana*, das in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts wiederentdeckte, auf Bronzetafeln festgehaltene Stadtrecht von Irni, einem flavischen Municipium in Baetica, reserviert zudem dem römischen Prokonsul weitgehende richterliche Entscheidungsbefugnisse in Angelegenheiten der örtlichen Bevölkerung. Ferner versehen die örtlichen Magistrate ihre Geschäfte in Übereinstimmung mit den Inter- und Edikten, *stipulationes* und *sponsiones*, *satis dationes* und *formulae* des Statthalters (Burton 1996; Galsterer 1988; Lamberti 1993).

10 Edition der Texte in Lewis/Yadin/Greenfield 1989 (griechische Texte) und Yadin/Greenfield/Yardeni/Levine 2002 (nabatäische und jüdisch-aramäische Texte). Grundlegend auch Cotton 1993; Cotton 2002; Cotton 2003; Cotton/Greenfield 1995. Generell zur Administration der *provincia Arabia* Gebhardt 2002; Millar 1993, 96–99.

11 Zum folgenden Cotton 1993.

12 Dig. XXVI 10, 1, 7.

„Romanisierung“ der Region und ihrer Bevölkerung gewertet.<sup>13</sup> Warum sonst sollte sich der Stadtrat von Petra eines offensichtlich römischen Rechtsinstruments bedienen, um für Josua einen Gutachter zu bestellen? Warum sonst sollte Babatha sich ausgerechnet auf einen römischen Rechtsgrundsatz berufen, obwohl gerade das römische Recht die Möglichkeit von Frauen, Vormundschaft auszuüben, drastisch beschränkte? Und was sonst sollte schließlich die frappierende Vertrautheit örtlicher Juristen mit juristischen Verfahrensregeln der römischen Herren erklären?

Das alles ist gewiss bemerkenswert, aber nicht unbedingt schon ein Indiz für „Romanisierung“ in Tiefe und Fläche. Für die Akteure hatte das römische Recht mit seiner stupenden Fähigkeit zur Abstraktion und auch die Möglichkeit, beim römischen Statthalter einen Richterspruch einzuholen oder sogar gegen vorinstanzliche Urteile zu appellieren, einen immensen unmittelbaren Nutzen, der es jedem lokalen Recht gegenüber, auch dem griechisch-indigenen „Papyrus-Recht“, wie wir es aus Ägypten kennen, an Praktikabilität weit überlegen erscheinen ließ. Wenn der Stadtrat von Petra also auf ein römisches Rechtsinstrument zurückgriff, um für Babathas' Sohn Vormünder zu bestellen, dann vermutlich deshalb, weil von dort am ehesten die Klärung einer ausgesprochen komplizierten Situation zu erwarten war, in der es verschiedene konfligierende Interessen zufriedenzustellen galt. Und wenn Babatha unter Berufung auf eine römische Rechtsnorm beim römischen Statthalter der Provinz vorstellig wurde und auf Erhöhung der Unterhaltszahlungen klagte, dann tat sie dies, weil von anderer Seite kaum die Durchsetzung ihrer Ansprüche zu erwarten stand. Dass sich die Akteure sicher und vermutlich sachgerecht von professionellen Juristen beraten im römischen Rechtskosmos bewegten, ist also nicht so sehr eindrucksvolles Zeugnis ihrer „Romanisierung“, als vielmehr Ausdruck ihres gesunden Pragmatismus.

Außerdem ist die Anwendung bestimmter Rechtssätze nicht unbedingt gleichbedeutend mit der Assimilation an spezifische soziale Normen. Von dem Bemühen, Rechtsurkunden nach einer anderen als der epichorisch-aramäischen Rechtstradition aufzusetzen, kündeten etliche der vor relativ kurzer Zeit gefundenen Vertragsdokumente vom mittleren Euphrat.<sup>14</sup> So bedient sich ein in zwei Abschriften erhaltener griechischer Papyrus aus dem Jahr 250/51 n. Chr.,<sup>15</sup> der im osrhoenischen Markopolis unweit Edessa verfasst wurde, einer eng an die lateinische *stipulatio* angelehnten Formel, um dem Verkauf einer Sklavin Rechtskraft zu verleihen. Der Romanismus mag hier durchaus einen kulturellen Hintergrund haben: Im Gegensatz zu den Bewohnern der alten Residenzstadt Edessa sahen sich die Markopoliten als Gewinner einer Annexion des Königreichs durch Rom und mögen sich daher mit besonderem Eifer römischen Rechtstraditionen zugewandt haben.<sup>16</sup>

13 Wolff 1980, 785; Cotton 1993, 97.

14 Feissel/Gascou 1995; Feissel/Gascou 2000; Feissel/Gascou/Teixidor 1997.

15 P. Euphr. 6/7.

16 Die Erklärung enthält sogar die Formulierung, die Richtigkeit der Angaben sei „in gutem Glauben“ garantiert worden, eine Wendung, die frappierend an die lateinische *bona-fide*-Klausel erinnert, die freilich in der *stipulatio* nichts zu suchen hat. Zu den formalen Aspekten der Vertragsurkunde und den juristischen Implikationen Jolowicz 1952, 153 und jetzt Migliardi Zingale 1999, 221. Zu den historisch-politischen Hintergründen Sommer 2005b, 265f.

Dasselbe gilt aber wohl kaum für jene Aurelia Barabous, die 236 n. Chr. in Beth Phouraia, im Umland von Dura-Europos, einen Vertrag unbestimmten Inhalts schloss und sich dabei auf das *ius liberorum* berief.<sup>17</sup> Natürlich war die Dame römische Bürgerin, aber das tat unter Maximinus kaum noch etwas zur Sache. Ausschlaggebend dürfte gewesen sein, dass ihr das „Recht dreier Kinder“, das im römischen Recht eine Frau geschäftsfähig machte, einen entscheidenden Vorteil gegenüber am mittleren Euphrat traditionell verwurzelten griechischen Rechtsvorstellungen verschaffte. Wiederum machten also Einheimische höchst utilitaristisch vom römischen Recht Gebrauch.<sup>18</sup>

Wie römisches Recht herangezogen werden konnte, um angestammte soziale und ökonomische Institutionen in ein neues juristisches Gewand zu kleiden, deutet ein weiteres, diesmal syrischsprachiges, Dokument vom mittleren Euphrat an.<sup>19</sup> Es handelt sich um die Übertragung einer Verbindlichkeit von einem Gläubiger auf den anderen, just zu dem Zeitpunkt, als die Tilgung des ursprünglich anscheinend zinslosen, vielleicht auf Basis der *antichresis* gewährten Darlehens fällig wurde. Der Schuldner, ein Mann aus Markopolis bei Edessa, ist nun, mitsamt Verzugszinsen, dem neuen Gläubiger gegenüber zahlungspflichtig. Obwohl die genauen Hintergründe unklar sind, keimt doch der Verdacht auf, daß mit der Form des Darlehens nur ein neuer, mit römischem Recht kompatibler juristischer Rahmen für eine in Vorderasien tief eingewurzelte Form personaler Abhängigkeit gewählt wurde.<sup>20</sup>

## 2. MYTHOS

Jede Kultur schafft sich ihre Mythen. Mythen sind „fundierende Geschichten“ (Jan Assmann), bieten Weltdeutung und erklären dem Einzelnen, wo sein Platz im großen Ganzen einer kaum begreifbaren Welt ist. Mythen stiften Sinn und reduzieren Komplexität. Mythen erheben keinen Anspruch auf „Wahrheit“ im wissenschaftlichen Sinn, aber sie sind, im Gegensatz zu wissenschaftlichen Weltbildern, absolut, holistisch, universal. Im Mythos verdichtet sich, ununterscheidbar, fiktive und faktische erinnerte Vergangenheit. Mythos ist, bis in die Gegenwart, ein wesentliches Konstituens von *imagined communities*: vom Stamm über die Nation bis hin zu großen, supra-ethnischen Zivilisations-, Werte- und Kulturgemeinschaften. Außerdem legitimiert Mythos bestehende Ordnungen, unterstreicht gleich Urkunden die Altehrwürdigkeit und damit unantastbare Heiligkeit bestehender Institutionen, Normen, Territorial- und Besitzverhältnisse.<sup>21</sup>

17 P. Euphr. 15.

18 Sommer 2005b, 318.

19 Drijvers/Healey 1999, Pl. S. a. Sommer 2005b, 411f.

20 Sommer 2005b, 266f.

21 Mythos als fundierende Geschichte erklärt Assmann 1997, 75–78, am Beispiel des israelischen „Nationalheiligtums“ Masada. Zum Verhältnis zwischen Mythos, Religion und Ritual Rives 2007, 28–32; Burkert 1994, 2–8. Als Fallstudien zum Funktionieren von Mythos in altorientalischen Gesellschaften Assmann/Burkert/Stolz 1982. Zur legitimierenden Funktion von Charter Myths Malinowski 1971, 38. Als Einführung in klassische Mythentheorien Strenski 1987.

Das überlieferte Corpus antiker Mythen ist deshalb von unschätzbarem Wert, wenn es uns um die Rekonstruktion historischer Selbst- und Fremdbilder geht – und damit auch um das Verhältnis zwischen imperialer Macht und lokaler Identität im römischen Vorderasien. Natürlich kannte das Römische Reich nicht den einen, universal gültigen imperialen Mythos, der sinn- und identitätsstiftend für alle Reichsbewohner gleichermaßen war (schließlich war es keine Nation). Aber gerade die Vielfalt der Mythen reflektiert das Bemühen der Menschen, sich aus dem Rohstoff Raum eine Heimat zu schaffen und einzurichten. Das analytische Problem für die Orientprovinzen besteht darin, daß es, anders als in der Ägäis, keinen Pausanias gab, der die Mythen und Legenden vor dem Vergessenwerden bewahrte. Die paganen *oral traditions* der syrischen und mesopotamischen Städte sind mit der klassischen *oikoumene* untergegangen, unwiederbringlich. Zweifel sind angebracht, ob die bruchstückhaften Reflexe des Mythos, die durch die materielle Kultur auf uns gekommen sind, Kompensation schaffen können. Eine Inschrift, die Nergal mit Herakles identifiziert, oder ein Götterbild, das von dem Bemühen um ikonographische Angleichung kündigt, kann kein Ersatz sein für eine vollwertige Narrativik, wie sie nur literarische Texte zu bieten haben.

Immerhin verfügen wir über Bildwerke aus dem römischen Vorderasien, die hinreichend komplex sind, um wenigstens Einblicke in die mythische Vorstellungswelt der Menschen zwischen Mittelmeer und Tigris zu geben. So vermitteln die Wandbilder der Synagoge von Dura-Europos zwischen der biblischen Tradition und den Befindlichkeiten einer Diaspora-Gemeinde, die ihre Existenz reflektiert sah in Geschichten wie der von Mordechai und Esther, in der es um das Problem der Identitätswahrung ging, genauer: die Gratwanderung zwischen Integration und Abgrenzung in potentiell feindlicher Umgebung; oder in Episoden, die um den Bund Gottes mit seinem Volk und das Davidische Reich kreisen und somit nach der Doppelkatastrophe des Jüdischen Kriegs und der Bar-Kochba-Revolte das von allen im Herzen getragene Eretz-Israel versinnbildlichen.<sup>22</sup> Der Subtext der biblischen Vorlagen funktioniert hier im Prinzip ganz ähnlich wie die orale und literarische Narrativik des antik-paganen Mythos: als fundierende Geschichte eines Kollektivs, dessen Identität sich zudem maßgeblich in der Diaspora geformt hatte.

Wie die Selbstvergewisserung über den Mythos analog in einem polytheistischen Kontext funktionieren konnte, helfen die mehrere hundert Mosaikfußböden begreifen, die in Antiocheia, Daphne und dem nahen Hafen Seleukeia Pieria freigelegt wurden.<sup>23</sup> Die Mosaik e gewähren Einblick in die Sphäre des privaten Lebens reicher Antiochener. Als „Fenster im Boden“ geben sie zugleich den Blick frei auf Dinge, die den Menschen, deren Wohnkomfort sie dienten, wichtig waren und die

Zum Konzept von Nationen als *imagined communities* die epochale Studie von Anderson 1983.

22 Elsner 2001; Gutmann 1983; Gutmann 1988; Kraeling 1956; Sommer 2004a; Sommer 2005b; Sommer 2006b, Mordechai und Esther: Szene WC2. Bundesschluß und Davidisches Reich: Samuel und die Salbung Davids (WC3), die Auffindung des Moses durch die Tochter Pharaos (WC4), Visionen Ezekiels von der Zerstörung und Wiedergeburt Israels (NC1), Weihung der Bundeslade (WB2), Tempel Salomos (WB3).

23 Balty 1995; Campbell 1988; Hales 2003; Huskinson 2004; Levi 1947; Sommer 2006a, 105f.

sie als elementar für ihre Selbstdarstellung erachteten. Die frühesten dieser Bilder datieren ins 2. Jh. n. Chr., und ihre Produktion hielt bis in die Mitte des 6. Jh. n. Chr. an, mit einem Schwerpunkt in nachkonstantinischer Zeit im 4. Jh. n. Chr. Die Mosaik auch noch der Spätantike haben ihren festen Platz im griechischen Mythos. Immer wieder kehren dionysische Motive als Zier von Speisezimmern, dem repräsentativsten und gewissermaßen öffentlichsten Teil eines herrschaftlichen Hauses. Eine Darstellung zeigt die Gänge eines Mahls und Ganymed, den Mundschenk der Götter. Die realen Teilnehmer eines Antiochener Gastmahls speisten so gewissermaßen mit den olympischen Göttern unter einem Dach. Andere Gastmahl-Sujets waren profaner, aber in ihrem Bezug zu panhellenischer *paideia* kaum weniger direkt: Das Mosaik im „Haus des Menander“ zeigt den Komödiendichter selbst in Begleitung der Hetäre Glykera und einer Personifikation der Komödie, eine Szene aus dem Speisezimmer im „Haus der Iphigenie“ zitiert *Iphigenie in Aulis*.

Daneben finden sich vor allem Motive, die einen spezifischen Bezug zu Antiocheia und seinem näheren Umfeld haben. So zeigt das Daphne-Mosaik, ebenfalls im „Haus des Menander“, wie die Nymphe, von Apollon bedrängt, flieht und sich in einen Lorbeerbaum verwandelt. Das Mosaik hat unverkennbar einen Doppelbezug: Es verbindet den Mythos mit dem gediegenen Vorort Antiocheias, der fünf Kilometer vor der Stadt inmitten von Quellen und Lorbeerhainen lag. Das Mosaik verrät Kennerschaft und meldet stellvertretend für den Hausherrn den Anspruch auf Zugehörigkeit zur durch den Mythos abgesteckten griechischen Kulturgemeinschaft an. Ähnliches evoziert die Darstellung von Pyramos und Thisbe im „Haus der Portiken“: Pyramos und Thisbe erscheinen als kilikische Flussgottheiten und stellen so einen unmittelbaren Bezug zum kleinasiatischen Hinterland der syrischen Metropole dar. Antiocheia, das Libanios immer wieder mit dem Epitheton *Iopolis* versah, war, so die Botschaft, von den Gestalten des Mythos beseelt und somit fest ins Sinnuniversum der griechischen *oikoumene* eingeflochten.

Man fragt sich, warum die Antiochener Eliten ihre griechische *paideia*, auf die sie sichtlich stolz waren, mit Motiven zur Schau stellten, die wir als abgegriffen und stereotyp, jedenfalls nicht als sonderlich originell empfinden. Womöglich aber liegt hier gerade eine der Qualitäten des Mythos: dass er einen schier unerschöpflichen Fundus an Gemeinplätzen zu bieten hatte, die sich praktisch überall lokalen Erfordernissen gefügig machen und nahezu universell applizieren ließen. Hier trifft er sich kongenial mit dem, was Tonio Hölscher so einleuchtend als Proprium „römischer“ „Kunst“ herausdestilliert hat: dass sie, durch die eklektische Aneignung von Stilen und Formen und deren ständige Wiederholung und Neuverknüpfung im imperialen Maßstab, den Rang einer visuellen *lingua franca* beanspruchen konnte – unter Verzicht auf Originalität und Überraschungen, aber mit dem Mehrwehrt leichter Verständlichkeit und unkomplizierter Anwendbarkeit.<sup>24</sup>

Dass es Menschen gab, für die dieser Kanon keinerlei Belang hatte und die deshalb nicht zur *oikoumene* gehörten, nahmen die Auftraggeber der Antiochener Mosaik sehr wohl wahr. Der wohl römischste aller von den Mosaiken angeschnittenen Themenkreise ist der reichsweit gültige Kalender, der den Empfangssaal im

24 Hölscher 2004, 126f.

„Haus des Kalenders“ schmückt, mit der Amtseinführung im Januar-Segment. Buchstäblich am Rand – und damit außerhalb der durch den Kalender abgegrenzten Ordnung – steht eine dunkelhäutige Figur mit überdimensionalem Geschlechtsteil. Der Fischer, nur mit einem knappen Lendenschurz und einem Hut bekleidet, ist die Personifikation des Anderen schlechthin, das den Antiochener Eliten ständig gegenwärtig sein musste: in Städten der näheren Umgebung wie Emesa<sup>25</sup>, dessen fremdartigen Kult Herodian so farbig beschreibt, und vermutlich in Antiocheia selbst, dessen Bevölkerung sicher heterogen zusammengewürfelt und kaum durchgängig griechisch akkulturiert war.<sup>26</sup>

## FAZIT

Das Imperium Romanum war horizontal und vertikal so zerklüftet wie alle Imperien, im Prinzip von A wie Akkad bis Z wie Zulu. Die Orientprovinzen als klassische, in sich schon wieder multi-linguale und multi-kulturelle *frontier*-Region illustrieren seine Vielfalt exemplarisch. Kulturelle Homogenität, wie sie Begriffe wie „Romanisierung“ oder „Hellenisierung“ suggerieren, lag außerhalb der Reichweite, aber auch außerhalb des politischen Willens des imperialen Zentrums. Allerdings hielt das Zentrum für die Peripherie eine breite Palette von Angeboten bereit, die ihr Integration – und gerade *nicht* Assimilation – leicht machten. Römisches Recht und Bürgerrecht, die Mythenwelt der griechisch-römischen *oikoumene* und die Formsprache „römischer“ „Kunst“ (beides wohlgernekt in Anführungszeichen) sind nur einige Facetten, zu nennen wären etwa auch technologische Errungenschaften, städtische Autonomie, sozialer Aufstieg über Militär und Verwaltung, ökonomische Integration – allesamt Faktoren, die das Leben unter römischer Herrschaft nicht nur erträglich, sondern immer mehr Menschen auch erstrebenswert scheinen ließen. Die Annahme der Angebote ließ die Menschen *in gewissem Sinn* zu Römern, *in gewissem Sinn* auch zu Griechen werden, zwang sie aber nicht dazu, fortan keine Germanen, Palmyrener, Antiochener oder Juden mehr zu sein.

Sowenig Begriffe wie „Romanisierung“ und „Hellenisierung“ dazu taugen, die Wechselbeziehung zwischen imperialer Peripherie und imperialem Zentrum zu beschreiben, so wenig tragen Denkfiguren wie „Mischkultur“, „Widerstand“ und „Firniss“ zum Verständnis bei. Auch sie gehen stillschweigend vom homogenen Nationalstaat als der Norm aus und erklären die Multikulturalität eines Weltreichs zur Abweichung von der Norm. Wir sollten uns bewusst machen, dass Kulturkontakt im imperialen Maßstab sich kaum auf einfache Begriffe bringen lässt. Nicht immer sind Ursache und Wirkung sauber zu trennen: Das Bewusstsein, Teil einer weiten, durch den Mythos abgesteckten Kulturgemeinschaft zu sein, fand nicht nur in der Selbstdarstellung reicher Antiochener Hausbesitzer seinen Niederschlag, es wirkte auch unmittelbar identitätsbildend. Die Anwendung römischen Rechts durch jü-

25 Frey 1989; Kettenhofen 1979; Sommer 2004b.

26 Zur Bevölkerungsgeschichte von Antiocheia Downey 1961; Downey 1963; Trombley 2004; Vorderstrasse 2004.

dische Bewohner der Provinz Arabia war Ausdruck ihres gesunden Pragmatismus, eröffnete ihnen aber auch Handlungsmöglichkeiten, die wiederum nicht ohne Einfluss auf ihr Selbstverständnis geblieben sein dürften. Die Adoption einer kanonischen, gleichsam „imperialen“ Bildersprache und ihre Adaption für eigene Zwecke stand den Antiochener Griechen und den Juden von Dura-Europos gleichermaßen offen.

„Lokale Identität“ im imperialen Rahmen heißt, sich in einem großen Haus ein eigenes Zimmer einzurichten. Die Einrichtungsgegenstände stammen überwiegend aus demselben Baumarkt oder – wie immer man will – vom selben Raumausstatter. Jeder Zimmerbewohner kombiniert sie aber unter Aufbietung seiner gesamten Kreativität nach eigenem Geschmack und eigenen Bedürfnissen zu Ensembles, die allesamt neu und einzigartig sind. Zwischen den modernen Möbeln findet sich, manchmal kaum sichtbar, manchmal auch schrill mit der restlichen Ausstattung kontrastierend, auch dieses oder jenes Erbstück aus Opas altem Häuschen.

## LITERATUR

- Anderson, Benedict, *Imagined Communities. Reflections on the Origin and Spread of Nationalism*, London 1983
- Assmann, Jan, *Collective Memory and Cultural Identity*, *New German Critique* 1995, 125–133.
- Assmann, Jan, *Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen*. München 1997
- Assmann, Jan / Burkert, Walter / Stolz, Fritz, *Funktionen und Leistungen des Mythos. Drei altorientalische Beispiele*, Göttingen 1982.
- Balty, Janine, *Mosaïques antiques du Proche-Orient. Chronologie, iconographie, interprétation*, Paris 1995
- Berger, Peter L. / Luckmann, Thomas, *The Social Construction of Reality*. New York 1966
- Burkert, Walter, *Greek Religion*, Cambridge, Mass. 1994
- Burton, Graham P. *The Lex Iritana*, ch. 84, *the Promise of Vadimonium and the Jurisdiction of Proconsuls*, CQ 46 (1996), 217–221.
- Campbell, Sheila, *The Mosaics of Antioch*, Toronto 1988
- Cotton, Hannah M., *The Guardianship of Jesus Son of Babatha*, JRS 83 (1993), 94–108.
- Cotton, Hannah M., *Jewish Jurisdiction under Roman Rule. Prolegomena*, in: Labahn, Michael / Zangenberg, Jürgen (Hgg.), *Zwischen den Reichen. Neues Testament und römische Herrschaft. Vorträge auf der Ersten Konferenz der European Association for Biblical Studies*, Tübingen 2002
- Cotton, Hannah M., *Survival, Adaptation and Extinction. Nabataean and Jewish Aramaic versus Greek in the Legal Documents from the Cave of Letters in Nahal Hever*, in: Schumacher, Leonhard / Stoll, Oliver (Hgg.), *Sprache und Kultur in der kaiserzeitlichen Provinz Arabia*, St. Katharinen 2003, 1–11
- Cotton, Hannah M. / Greenfield, Jonas C., *Babatha's Patria*. Mahoza, Mahoz 'Eglatain and Zo'ar, ZPE 107 (1995), 126–134.
- Downey, Glanville, *A History of Antioch in Syria. From Seleucus to the Arab Conquest*, Princeton (N.J.) 1961
- Downey, Glanville, *Ancient Antioch*, Princeton, N.J. 1963
- Doyle, Michael W., *Empires*, Ithaca 1988
- Drijvers, Hendrik / Willem, Jan / Healey, John F., *The Old Syriac Inscriptions of Edessa and Osrhoene. Texts, Translations and Commentary*, Leiden 1999

- Elsner, Jas, *Cultural Resistance and the Visual Image. The Case of Dura Europos*, CPh 96 (2001) 269–304
- Eßbach, Wolfgang (Hg.), *wir – ihr – sie. Identität und Alterität in Theorie und Methode*, Würzburg 2000
- Feissel, Denis / Gascou, Jean, *Documents d'archives romaines inédites du Moyen Euphrate (III<sup>e</sup> s. après J.-C.)*, JS (1995), 3–57
- Feissel, Denis / Gascou, Jean, *Documents d'archives romaines inédites du Moyen Euphrate (III<sup>e</sup> s. après J.-C.)*, JS (2000), 157–208.
- Feissel, Denis / Gascou, Jean / Teixidor, Javier, *Documents d'archives romaines inédites du Moyen Euphrate (III<sup>e</sup> s. après J.-C.)*, JS (1997), 3–57
- Freis, Helmut, *Historische Inschriften zur römischen Kaiserzeit von Augustus bis Konstantin*, Darmstadt 1984
- Frey, Martin, *Untersuchungen zur Religion und zur Religionspolitik des Kaisers Elagabal*, Stuttgart 1989
- Galsterer, Hartmut, *Municipium Flavium Iritanum. A Latin Town in Spain*, JRS 78 (1988), 78–90
- Gebhardt, Axel, *Imperiale Politik und provinzielle Entwicklung. Untersuchungen zum Verhältnis Kaiser, Heer und Städten im Syrien der vorseverischen Zeit*, Berlin 2002
- Geiss, Imanuel, *Kontinuitäten des Imperialismus*, in: Reinhardt, Wolfgang (Hg.), *Imperialistische Kontinuität und nationale Ungeduld im 19. Jahrhundert*, Frankfurt a.M. 1991, 12–30
- Geiss, Imanuel, *Great Powers and Empires. Historical Mechanisms of their Making and Breaking*, in: Lundestad, Geir (Hg.), *The Fall of the Great Powers. Peace, Stability and Legitimacy*, Oslo 1994, 23–43
- Geiss, Imanuel, *Historische Mechanismen. Ein Versuch zur Übertragung naturwissenschaftlicher Kategorien auf die Geschichte*, in: Kroll, Frank-Lothar (Hg.), *Neue Wege der Ideengeschichte. Festschrift für Kurt Kluxen zum 85. Geburtstag*, Paderborn 1996, 3–26
- Gutmann, Joseph, *The Illustrated Midrash in the Dura Synagogue Paintings. A New Dimension of the Study of Judaism*, *Proceedings of the American Academy for Jewish Research* 50 (1983), 91–104
- Gutmann, Joseph, *The Dura Europos Synagogue Paintings and Their Influence on Later Christian and Jewish Art*, *Artibus et Historiae* 9 (1988), 25–29
- Hales, Shelley, *The Houses of Antioch. A Study of the Domestic Sphere in the Imperial Near East*, in: Scott, Sarah / Webster, Jane (Hgg.), *Roman Imperialism and Provincial Art*, Cambridge 2003, 171–191
- Hölscher, Tonio, *The Language of Images in Roman Art*, Cambridge 2004
- Huskinson, Janet, *Surveying the Scene. Antioch Mosaic Pavements as a Source of Historical Evidence*, in: Sandwell / Huskinson 2004, 134–152
- Johnston, David, *Roman Law in Context*, Cambridge 1999
- Jolowicz, Herbert F., *Historical Introduction to the Study of Roman Law*, Cambridge 1952
- Jones, Siân, *The Archaeology of Ethnicity. Constructing Identities in the Past and Present*, London 1997
- Kaser, Max / Hackl, Karl, *Das römische Zivilprozessrecht*, München 1996
- Kettenhofen, Erich, *Die syrischen Augustae in der historischen Überlieferung. Ein Beitrag zum Problem der Orientalisierung*, Bonn 1979
- Kraeling, Carl H., *The Synagogue*, New Haven, Conn. 1956
- Lamberti, Francesca, *“Tabulae iritanae”. Municipalità e “Ius Romanorum”*, Napoli 1993
- Levi, Doro, *Antioch Mosaic Pavements*, Princeton 1947
- Lewis, Naphtali / Yadin, Yigael / Greenfield, Jonas C., *The Documents from the Bar Kokhba Period in the Cave of Letters. Greek Papyri*, Jerusalem 1989
- Malinowski, Bronislaw, *Myth in Primitive Psychology*, Westport, Conn. 1971
- Martin, Jochen, *Imperium Romanum*, in: Breuninger, Helga / Breuninger, Renate, *Ablösungen aus Imperien*, Frankfurt a.M. 1992, 36–48 [= Martin 1992a]

- Martin, Jochen, Universalmonarchie und partikulare Gewalten. Die Germanen in und nach dem Imperium Romanum, in: Martin, Bernd (Hg.), *Deutschland in Europa. Ein historischer Rückblick*, München 1992, 9–22 [=Martin 1992b]
- Migliardi Zingale, Livia, *Diritto Romano e diritti locali nei documenti del Vicino Oriente*, SDHI 65 (1999), 217–231
- Millar, Fergus, *The Roman Near East. 31 BC – AD 337*, Cambridge, Mass. u. a. 1993
- Münkler, Herfried, *Imperien. Die Logik der Weltherrschaft – vom Alten Rom bis zu den Vereinigten Staaten*, Berlin 2005
- Osterhammel, Jürgen, Imperien, in: Breuninger, Helga / Breuninger, Renate, *Ablösungen aus Imperien. Symposium vom 14. bis 16. Juni 1991 Titisee*, Stuttgart 1992, 33–35
- Popitz, Heinrich, *Phänomene der Macht*, Tübingen 1999
- Rives, James B., *Religion in the Roman Empire*, Malden, Mass. 2007
- Sandwell, Isabella / Huskinson, Janet (Hgg.), *Culture and Society in Later Roman Antioch*, Oxford 2004
- Sommer, Michael, *Dura-Europos ed il medio Eufrate. Osservazioni su diaspora e costruzioni di identità culturali nella Mesopotamia parto-romana*, *Mediterraneo Antico* 7 (2004), 837–857 [= Sommer 2004a]
- Sommer, Michael, *Elagabal – Wege zur Konstruktion eines ‚schlechten‘ Kaisers*, *SCI* 23 (2004), 95–110 [=Sommer 2004b]
- Sommer, Michael, *Die Phönizier. Handelsherren zwischen Orient und Okzident*, Stuttgart 2005 [= Sommer 2005a]
- Sommer, Michael, *Roms orientalische Steppengrenze*, Stuttgart 2005 [=Sommer 2005b]
- Sommer, Michael, *Der römische Orient. Zwischen Mittelmeer und Tigris*, Darmstadt 2006 [= Sommer 2006a]
- Sommer, Michael, *Kulturelle Identität im Zeichen der Krise. Die Juden von Dura-Europos und das Römische Reich*, *Chilufim* 1 (2006), 12–31 [= Sommer 2006b]
- Strenski, Ivan, *Four Theories of Myth in Twentieth-Century History*. Cassirer, Eliade, Lévi-Strauss and Malinowski. Basingstoke 1987
- Trombley, Frank R., *Christian Demography in the Territorium of Antioch (4th–5th c.)*. Observations on the Epigraphy, in: Sandwell/Huskinson 2004, 59–85
- Turner, Frederick J., *The Frontier in American History*, Tucson 1986
- Vorderstrasse, Tasha, *The Romanization and Christianization of the Antiochene Region. The Material Evidence from Three Sites*, in: Sandwell/Huskinson 2004, 86–101
- Wolff, Hans J., *Römisches Provinzialrecht in der Provinz Arabia*, ANRW II 13, Berlin 1980, 763–806
- Wolfram, Herwig, *Die Goten. Von den Anfängen bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts. Entwurf einer historischen Ethnographie*, München 1990
- Yadin, Yigael / Greenfield, Jonas C. / Yardeni, Ada / Levine, Baruch, *The Documents from the Bar Kokhba Period in the Cave of Letters. Hebrew, Aramaic and Nabatean-Aramaic Papyri*, Jerusalem 2002

---

PD Dr. M. Sommer, University of Liverpool, School of Archaeology, Classics and Egyptology, 14 Abercromby Square, L69 7WZ Liverpool (UK); e-mail: michael.sommer@liv.ac.uk